

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Juli 1957

173/J

Anfrage

der Abgeordneten M a r k , M a r c h n e r und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz,  
betreffend die Besetzung der Stellen des Oberlandesgerichtspräsidenten für  
Graz und für Wien.

Am 1. Jänner 1957 ist die Stelle des Oberlandesgerichtspräsidenten für den Oberlandesgerichtssprengel Graz frei geworden. Wenige Wochen später wurde auch durch die Ernennung des Oberlandesgerichtspräsidenten von Wien zum zweiten Präsidenten des Obersten Gerichtshofes dessen Stelle vakant.

Es ist üblich, wichtige Stellen in der Justiz sofort auszuschreiben und nach Einhaltung der vorgesehenen Modalitäten so rasch als möglich zu besetzen. Es wirkt befremdend, dass zwei der wichtigsten Schlüsselpositionen der Justiz für fast sieben Monate unbesetzt geblieben sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, mitzuteilen, aus welchen Gründen eine Ernennung eines Oberlandesgerichtspräsidenten für Graz und eines Oberlandesgerichtspräsidenten für Wien bisher nicht erfolgt ist?